

**Antrag auf Einleitung von Baugrubenwasser  
in die öffentliche Abwasseranlage auf öffentlichem Grund**

nicht ausfüllen

Gz:

Eing.:

Hamburger Stadtentwässerung AöR  
Netze, N11  
Billhorner Deich 2  
20539 Hamburg

Tel.: 040 / 7888 - 31611  
Antrag bitte senden an:  
[baugrubenwasser@hamburgwasser.de](mailto:baugrubenwasser@hamburgwasser.de)

**Antrag auf vorübergehende Befreiung** vom Ausschluss des Benutzungsrechtes gemäß der jeweils geltenden Abwasserbeseitigungssatzung für die **vorübergehende** Einleitung von Grund- und/ oder Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage aus Baugruben mit

**Einleitung in** den öffentlichen  Schmutz-  Niederschlags-  Mischwasserkanal

in der Straße

- Art der Wasserhaltung:  offen  geschlossen
- Was wird eingeleitet:  Niederschlagswasser  Grund- und Niederschlagswasser  
 Grundwasser
- Worüber wird eingeleitet:  Kanalanschlussleitung  Straßenablauf (Trumme)\*  
 Schacht im öffentlichen Raum\*

**Grundstück:** Straße , Nr. ,

Flurstück:  Ort:

**Bauherr** (Name, Vorname):

E-Mail:

**Wohnhaft:**  Tel.:   
(tagsüber, bitte angeben)

Das Grundstück

wurde  ausschließlich zum Wohnen genutzt  gewerblich genutzt. Branche:

wird  ausschließlich zum Wohnen genutzt  gewerblich genutzt. Branche:

wird bebaut mit:

Die vorgesehene Pumpenanlage hat im Einbauzustand auf dieser Baustelle eine maximale

Gesamtförderleistung von  m<sup>3</sup>/h. Die voraussichtliche Gesamtwassermenge beträgt  
 m<sup>3</sup>.

**Voraussichtlicher Beginn:**  **und Dauer der Einleitung:**  **Monate**

**Baugrubentiefe:**

Hinweis:

1. Mit der Einleitung darf erst nach Vorliegen des Vertrages begonnen werden.
2. Für die Einleitung in ein Regen-, Schmutz-, oder Mischwasserkanal ist eine Benutzungsgebühr an die Hamburger Stadtentwässerung zu entrichten. Die eingeleitete Menge ist mit einem geeichten Messgerät zu erfassen. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Tel.-Nr.: 040/ 7888-31611.
3. Sollte im Zusammenhang mit der Einleitung auch die Herstellung einer Kanalanschlussleitung erforderlich sein, ist dieser Anschluss gesondert bei der Hamburger Stadtentwässerung zu beantragen: Tel. 040/ 7888-1212, E-Mail: [sielanschluss@hamburgwasser.de](mailto:sielanschluss@hamburgwasser.de)
4. Die befristete **Entnahme von Grundwasser** zur Trockenhaltung der Baugrube ist bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) zu beantragen.
5. Bitte stellen Sie den Antrag mind. 4 Wochen vor dem geplanten Baubeginn.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Einleitenden

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen (1-fach):**

- 1) **Beschreibung der Maßnahme**
- 2) **Beschreibung der vorgesehenen Abwasseraufbereitung** (Verfahren, Anlagenbeschreibung, Bemessung), i. d. R. ist ein 3-Kammer-Sandfang vorzusehen
- 3) **Genehmigung der Grundwasser-Entnahme** durch die Wasserbehörde.
- 4) **Lageplan** mit Eintragung des Pumpenschachtes, des Sandfanges und der Einleitungsstelle (Maßstab 1:100)
- 5) **Auszug aus dem Kanalkataster** mit Markierung der Einleitungsstelle, Katasterauszug ist erhältlich bei der Hamburger Stadtentwässerung (E 21), Tel. 040/ 7888 -82112 oder - 82113 oder - 82129, [anlageninfo@hamburgwasser.de](mailto:anlageninfo@hamburgwasser.de), gebührenpflichtig
- 6) **Vollmacht** sofern der Antragsteller nicht der Bauherr ist
- 7) Ein **Auszug aus dem Altlastenkataster für das Einzugsgebiet** des Baugrubenwassers, alternativ eine entsprechende behördliche Auskunft oder ein entsprechendes Gutachten
- 8) Eine **Analyse des einzuleitenden Wassers** durch ein von der DAkkS (nach DIN EN ISO / IEC 17025) akkreditiertes Labor mit Probenahme durch einen zertifizierten Probenehmer. Die Probenahme darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen

Folgende Parameter sind für Grundwasser (incl. Schichtenwasser) zu bestimmen:

(1)	(3)
pH- Wert	Fluorid
absetzbare Stoffe	Nitrit-Stickstoff
Eisen, gesamt	Antimon
Eisen II	Barium
Kalklösende Kohlensäure	Chlor, freies
Ammonium-Stickstoff	Chrom (VI)
Sulfat	Cobalt
Kohlenwasserstoffe, gesamt	Cyanid gesamt
AOX	Cyanid, leicht freisetzbar
Magnesium	Selen
	Silber
(2)	Sulfid, leicht freisetzbar
TOC	Zinn
abfiltrierbare Stoffe	lipophile Stoffe, schwerflüchtig
Arsen	Phenolindex
Blei	LHKW
Cadmium	BTEX (Benzol und Derivate)
Chrom, gesamt	PAK (nach EPA, ohne Naphtalin)
Kupfer	PCB
Nickel	Naphthalin u. Methylnaphthaline
Mangan	
Quecksilber	
Zink	
Phosphor	

Bei jeder Einleitung von Grundwasser (incl. Schichtenwasser): Parameterumfang (1)

Bei Regensieleinleitung: Parameterumfang (1)+(2)

Bei Hinweisen auf Schadstoffe im Einzugsgebiet des Baugrubenwassers: Es ist grundsätzlich nur die Einleitung ins Schmutz- oder Mischwassersiel zulässig: Parameterumfang (1)+(2)+(3)

Gegebenenfalls sind ergänzende Analysen auf Anforderung nachzureichen.

Niederschlagswasser ist grundsätzlich über einen Sandfang in das Schmutz- oder Mischwassersiel abzuleiten. Für eine reine Niederschlagswassereinleitung werden die Anlage 3, 7 und 8 i. d. R. nicht benötigt. Analysen werden ggf. gesondert angefordert.